

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.05.2015)

Gründercoaching Deutschland

Sie wollen als junges Unternehmen (KMU) oder Freiberufler Ihre Start- oder Festigungsphase professionell begleiten lassen? Sie wollen kompetenten Rat in wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, um Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern? Die KfW unterstützt Sie über das Gründercoaching Deutschland anteilig bei den Kosten für eine Unternehmensberatung.

ÜBERSICHT

- KMU/Freiberufler innerhalb der ersten 2 Jahre nach Geschäftsaufnahme
- NBank spricht als Regionalpartner der KfW Empfehlungen aus
- Freie Beraterwahl in der Beraterbörse
- Zuschuss zum Beraterhonorar bis zu 50 % bzw. maximal 2.000 €
- Antragstellung vor Abschluss des Coachingvertrages

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) innerhalb der ersten zwei Jahre nach Geschäftsaufnahme
- Freiberufler innerhalb der ersten zwei Jahre nach Geschäftsaufnahme
- Die selbstständige Tätigkeit kann in Teil- oder Vollzeit ausgeübt werden

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Mit dem Förderprodukt Gründercoaching Deutschland unterstützt die KfW eine externe Unternehmensberatung mit einem Zuschuss.

BEDINGUNGEN

- Die maximale Förderhöhe beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, der maximale Zuschuss beträgt 2.000 Euro.
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Gefördert werden Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe. Der überwiegende Geschäftszweck darf nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet sein.
- Alle Arten von Gründungs- und Festigungsvorhaben werden betreut, z.B. Betriebsübernahmen, Franchise und Beteiligungen. Auch der Nebenerwerb kann gefördert werden.

Ein Zuschuss der KfW

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0 511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Zuschuss 50 %, maximal 2.000 Euro

- Nicht zuwendungsfähig sind überwiegende Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen, Erstellung von Verträgen und Jahresabschlüssen, gutachterliche Stellungnahmen, Erstellung und Gestaltung von Werbematerialien und Internetseiten, Beschaffung von Software und Durchführung von EDV-Schulungen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind zudem Coachingmaßnahmen im Vorgründungsbereich.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, nachdem die Beratung beendet ist und die erforderlichen Unterlagen eingereicht sind.
- Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union.

VORAUSSETZUNGEN

— Unternehmen bereits gegründet

Der Beginn der selbstständigen Tätigkeit des Existenzgründers muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

— Rechtzeitige Antragstellung

Der Antrag muss vor der Unterzeichnung des Coachingvertrages bei der NBank eingereicht werden. Erst nach Zusage durch die KfW darf eine vertragliche Bindung eingegangen werden.

— Akkreditierter Berater

Vor der Antragstellung wählt der Unternehmer einen Berater aus der KfW-Beraterbörse (www.kfw-beraterboerse.de) aus. Der Berater muss in der Beraterbörse gelistet und für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sein.

Unterstützung durch
akkreditierten Berater

www.kfw-beraterboerse.de

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Gründercoaching Deutschland können Sie direkt bei der NBank als Regionalpartner stellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung.

Schritt 1: Antrag aufrufen und ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus. Sie finden diesen auf der Internetseite der KfW.

- Antrag auf Gründercoaching Deutschland

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Businessplan und Lebenslauf
- Gewerbeanmeldung oder Anmeldung beim Finanzamt
- Personalausweis oder Reisepass

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

- Füllen Sie den Antrag auf Gründercoaching Deutschland auf den Seiten der KfW online aus und senden ihn ab.
- Vereinbaren Sie danach einen Termin in einer NBank Beratungsstelle. Unternehmer mit Coachingbedarf müssen sich bei der NBank in einem Erstgespräch einem ersten fachlichen und persönlichen Check bezüglich ihres Vorhabens unterziehen.
- Nach erfolgreicher Präsentation und positiver Beurteilung des Vorhabens gibt die NBank eine Empfehlung zur Umsetzung an die KfW.

Schritt 4: Abschluss Coachingvertrag, Durchführung der Beratung, Abrechnung mit der KfW

- Der Unternehmer schließt nach Zusage durch die KfW mit dem ausgewählten Gründercoach einen Coachingvertrag.
- Das Coaching muss innerhalb von 6 Monaten ab Zusage durchgeführt und abgerechnet werden.
- Nach Beendigung des Coachings werden die Gesamtrechnung, der Schlussverwendungsnachweis, die Kumulierungserklärung der KfW sowie ein Kontoauszug als Zahlungsbeleg bei der KfW eingereicht. Gehen die Unterlagen nicht fristgerecht bei der KfW ein, ist die Voraussetzung für die Zuschussgewährung nicht mehr gegeben.

www.kfw.de

Schritt 5: Auszahlung Zuschuss und Aufbewahrungspflicht

- Nach Vorlage und Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt die KfW den Zuschuss an den Unternehmer aus.
- Sie sind verpflichtet, die Originale der Belege (Gesamtrechnung des Beraters, Kontoauszug als Nachweis des Eigenanteils), den Beratungsvertrag und den Abschlussbericht des Beraters bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Auszahlung des Zuschusses aufzubewahren und diese der KfW auf Verlangen zuzusenden.

Per Post:

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Per Fax:

0 511 300 31-11333

Per Mail:

beratung@nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333
Fax: 0 511 300 31-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de